

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2016

Herausgegeben in Hildesheim am 13. Juli 2016

Nr. 28

Inhalt	Seite
16.06.2016 - Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2016	518
23.06.2016 - 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 06.09.2011 für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Adenstedt-Wrisbergholzen in Adenstedt	520
06.07.2016 - Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und Entlastung der Stadt Bockenem	521
06.07.2016 - Beschluss über die Jahresrechnung 2013 und Entlastung der Stadt Bockenem	522
07.07.2016 - Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kreistagswahl im Landkreis Hildesheim am 11. September 2016	523
07.07.2016 - Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Hildesheim am 11. September 2016	524

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerin:

Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, Fachdienst 101. Tel. (0 51 21) 309 – 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert.

Hildesheim, den 16.06.2016

Landkreis Hildesheim


Wegner
Landrat

Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2016 hiermit verkündet.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 05.07.2016 unter dem Az. 32.11-10302-254 (16) bezüglich der vom Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung keine Bedenken erhoben. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird ausschließlich der Stellenplan des Landkreises Hildesheim geändert.

Der Nachtragshaushaltsplan 2016 liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 14.07.2016 bis 22.07.2016 zur Einsichtnahme im Kreishaus - Zimmer 320 -, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, 12.07.2016

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

**1. Änderung der Friedhofsordnung
vom 06.09.2011
für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Adenstedt-Wrisbergholzen
in Adenstedt**

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Adenstedt-Wrisbergholzen am 23.06.2016 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 6 Buchstabe a) der Friedhofsordnung wird wie folgt geändert:

„a) für Särge von Erwachsenen: Länge: 2,00 m Breite: 1,00 m,“

Artikel 2


§ 11 Absatz 7 Satz 2 der Friedhofsordnung wird wie folgt umformuliert:

„Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.“

Artikel 3

Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Adenstedt, den 23.06.2016
Der Kirchenvorstand:


.....
Vorsitzende




.....
Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 11.07.2016

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag


.....
Bevollmächtigter



Stadt Bockenem

Bockenem, 06.07.2016

Bekanntmachung

Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und Entlastung

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen:

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim geprüfte Jahresrechnung der Stadt Bockenem für das Jahr 2012 wird gem. § 129 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Der im Jahresergebnis erzielte Überschuss in Höhe von 611.297,17 EUR wird der Überschussrücklage gem. § 123 NKomVG zugeführt.

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Die Jahresrechnung 2012 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

**22.07.2016 bis 01.08.2016 während der Öffnungszeiten
im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Bockenem, Zimmer 38**

öffentlich aus.


Rainer Block
Bürgermeister



Stadt Bockenem

Bockenem, 06.07.2016

Bekanntmachung

Beschluss über die Jahresrechnung 2013 und Entlastung

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen:

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim geprüfte Jahresrechnung der Stadt Bockenem für das Jahr 2013 wird gem. § 129 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Der im Jahresergebnis entstandene Fehlbetrag in Höhe von 13.133,35 EUR NKomVG wird mit den bestehenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1) verrechnet.

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Die Jahresrechnung 2013 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

**22.07.2016 bis 01.08.2016 während der Öffnungszeiten
im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Bockenem, Zimmer 38**

öffentlich aus.


Rainer Block
Bürgermeister



Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kreistagswahl im Landkreis Hildesheim am 11. September 2016

Am **Donnerstag, dem 28. Juli 2016, um 15.00 Uhr**, tritt im Besprechungsraum 208 des Kreishauses, 2. Etage, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, der Kreiswahlausschuss zusammen.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses sowie der Schriftführerin
2. Bericht der Kreiswahlleiterin über die eingegangenen Wahlvorschläge für die Kreistagswahl im Landkreis Hildesheim am 11.09.2016 und über das Ergebnis der Vorprüfung.
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kreistagswahl im Landkreis Hildesheim am 11.09.2016

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hildesheim, den 07.07.2016
Az.: (910) 12 92/12

**Landkreis Hildesheim
Die Kreiswahlleiterin**


Mellin

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Hildesheim am 11. September 2016

Am **Dienstag, dem 9. August 2016, um 15.00 Uhr**, tritt im Besprechungsraum 208 des Kreishauses, 2. Etage, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, der Kreiswahlausschuss zusammen.

Tagesordnung

1. Bericht der Kreiswahlleiterin über die eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Hildesheim am 11.09.2016 und über das Ergebnis der Vorprüfung.
2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Hildesheim am 11.09.2016

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hildesheim, den 07.07.2016
Az.: (910) 12 92/12

**Landkreis Hildesheim
Die Kreiswahlleiterin**



Mellin